



Steyler Missionare

Arnold Janssen Sekretariat Steyl

JAHRGANG 11 | NR.3 | MÄRZ 2017

MISSIONSHAUS STEYL | POSTFACH 2460 | D-41311 NETTETAL
MISSIEHUIS ST. MICHAËL | ST. MICHAËLSTRAAT 7 | NL-5935 BL STEYL

Arnoldus Familien Geschichte(n)

DAS ERSTE GENERALKAPITEL (1884-1886)

Laienpartner: 27. und 28. Januar 1885 (Forts.)

Am 27. und 28. Januar 1885 war über ein „Institut weltlicher Kooperatoren zu Hilfe der Missionen“ – Missionshelfer – gesprochen worden und am 30. Januar wurden dessen Grundzüge festgelegt.

„Da manche in der Welt lebende fromme Menschen wünschen, sich unseren Bestrebungen geistig anzuschließen, so wurde beschlossen, dazu die Möglichkeit zu bieten durch Einrichtung des Instituts der weltlichen Kooperatoren als Missionshelfer.“ Es wurde beschlossen, „denselben Anteil an allen guten Werken und Gebeten der Gesellschaft zu verleihen“.

Missionshelfer mussten bereit sein, „ein gutes christliches Leben zu führen; sich geistig an die Bestrebungen der Gesellschaft des göttlichen Wortes anzuschließen; wo möglich am hl. Pfingstfeste zu kommunizieren für das Missionswerk unserer Gesellschaft, für die größere Heiligung des priesterlichen Standes wenigstens teilweise mit aufzuopfern; außerdem jährlich eine hl. Kommunion für das Missionswerk unserer Gesellschaft aufzuopfern und zwar wo möglich ganz für diesen Zweck, um so auch an den guten Werken der Gesellschaft um so größeren Anteil zu haben; endlich zuweilen auch durch ein Almosen, der Not der Mission abzuhelpen oder andre dazu anzuhalten.“

Nur der Generalsuperior und die von ihm Delegierten haben das Recht, Mitglieder aufzunehmen.

Die Gesellschaft des göttlichen Wortes soll einmal im Monat, möglichst am ersten Montag, in jedem größeren Hause eine heilige Messe für die Missionshelfer und ihre Anliegen feiern und die Mitglieder der Gesellschaft sollen an diesem Tag die heilige Kommunion in derselben Meinung aufopfern. Ferner werden die „Mithelfer“ gebeten, „womöglich an diesem Tag oder einem anderen Tag die Arbeiten und Anliegen der Gesellschaft und der Mithelfer Gott dem Hl. Geist bei der hl. Kommunion oder wenigstens bei ihrem Gebete zu empfehlen“ (Josef Alt, Arnold Janssen, Analecta SVD – 81, Rom 1999, S. 241-242).

Entscheidungen des Generalkapitels vom 12. Februar 1885 – aufgenommen in die Februarregel 1885

Name und Erklärung des Namens der Gesellschaft

„Der Name der Gesellschaft ist: Gesellschaft des göttlichen Wortes (Societas Verbi Divini). Hierbei erklären wir das Adjektiv *divinum* von allen drei göttlichen Personen und verstehen demnach unter *Verbum divinum*:

Das Wort des göttlichen Vaters oder die zweite Person der Gottheit,
das Wort des göttlichen Sohnes in Seiner hl. Menschheit oder das Evangelium
Jesu Christi,

das Wort des hl. Geistes oder die ganze hl. Schrift, und in untergeordneter Weise
auch das priesterliche Wort zur Ermahnung und Belehrung der Menschen, insofern
es in kirchlichem Auftrage und im Sinne der Kirche verkündet wird.

Mitglieder der Gesellschaft

Die Gesellschaft besteht aus *fratres clerici* (Kleriker-Brüder) und *fratres laici*
(Laien-Brüder). Alle diese legen zuerst zeitliche, dann ewige Gelübde ab.

Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft ist an erster Stelle die „Anbetung des göttlichen
Wortes und die Verbreitung der Andacht zum hl. Geiste; daneben die Beförderung
der Verehrung der Engel und Heiligen und der Hilfeleistung für die Seelen des Fege-
feuers.“ Der zweite Zweck ist Arbeit „an der möglichen Heiligung der Priester und
für die Heilhaltung der Sakramente.“ „Daneben sollen diejenigen Mitbrüder, welche
es können, die Wissenschaft im kirchlichen Sinn pflegen.“ An dritter Stelle heißt es:
„Als ganz bevorzugtes Werk aber soll die Tätigkeit für die Bekehrung der Irr- und Un-
gläubigen gelten und fahren wir fort, dieses als unsre Hauptaufgabe zu betrachten.“

Die Gelübde

„Sämtliche Gelübde umfassen die Beobachtung der Armut, der Keuschheit und des
Gehorsams nach Maßgabe dieser Regel.“ Die zeitlichen Gelübde der *fratres laici* werden
dreimal gemacht, und zwar jedes Mal auf drei Jahre und nach einander je Einem der hl.
drei Erzengel geweiht, die ewigen alsdann den Hl. Herzen Jesu und Mariä. Die *fratres cle-
rici* aber machen die zeitlichen Gelübde sogleich auf neun Jahre, und zwar zu Ehren der
heiligsten Herzen Jesu und Mariä; dieselben können jedoch, wie auch die der Laienbrü-
der im Wege der Dispens vom Generalobern verkürzt werden. Nach den zeitlichen Ge-
lübden aber machen die *fratres clerici* die ewigen Gelübde zu Ehren des hl. Geistes.“

Hauptpatrone der Gesellschaft

- a) Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä und der hl. Nährvater Joseph.
- b) Die heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael.
- c) Folgende heilige Apostel: Die Apostelfürsten *Petrus* und *Paulus* als die auser-
wählten Söhne des ewigen Vaters zur Begründung Seiner heiligen Kirche auf Erden,
Johannes als der Apostel des ewigen Wortes und Beschützer der heiligen Gottes-
mutter, *Andreas* als großes Beispiel der Verleugnung des Irdischen und Hingabe an
die Führungen des Heiligen Geistes.
- d) Als Vertreter der späteren Kirche: Papst *Gregor* der Große, der Bischof und
Kirchenlehrer *Augustinus*, der Priester *Vinzenz von Paul*.

Nebenpatrone der Gesellschaft

Ein späteres Generalkapitel soll diese genauer festlegen; doch zu ihnen müssen
gehören Franziskus Xaverius, Joachim und Anna, die heiligen Drei Könige und die
Stifter der drei Orden, welche der Kirche besonders viele Missionare geliefert haben,

nämlich die heiligen Dominikus, Franziskus von Assisi und der heilige Ignatius. Im übrigen ist Freiheit, und können auch solche Heilige aufgestellt werden, welche für die Verehrung der gewöhnlichen Gläubigen in den Missionen besonders geeignet sind, ... (alles aus Fontes Historici, SVD, vol. I.)

Der Einfluss Frau Leitners beim ersten Generalkapitel

Arnold Janssens gab ein solch überzeugendes Zeugnis von der Echtheit der Visionen Frau Leitners, dass die Kapitulare von dem übernatürlichen Charakter der Mitteilungen Leitners überzeugt waren (Bornemann, Ferdinand Medits und Magdalena Leitner in der Geschichte des Steyler Missionswerks, Verbum Supplementum 4, Rom 1968, S. 74). Man finde bei ihr eine Heilig-Geist-Verehrung, „wie sie uns ähnlich nur bei wenigen Heiligen und Lehrern der Kirche begegnet; was sie zweitens über die Würde des Priestertums und des hl. Messopfers sagt, ist beste Kirchenlehre“ (a.a.O.). Für die Gesellschaft sei es wichtig, dass sie es als ausdrücklichen Willen Gottes bezeichnet habe, dass die Gesellschaft für die Verehrung des Heiligen Geistes und das Priestertum arbeiten soll.“ Und dann machte Arnold Janssen eine für die heutige Entwicklung der Gesellschaft höchst interessante Bemerkung: „Die innere Anordnung und Einrichtung der Gesellschaft hat [in den Konstitutionen] und durch ihre [Leitners] Mahnungen eine Fülle und Großartigkeit erlangt, die uns nachträglich selbst in Staunen setzt. Wahrscheinlich wird sie sich dadurch auch von ihrer nationalen Beschränktheit eher lösen und leichter einer größeren Verbreitung fähig werden“ (a.a.O., S. 75).

Erklärung des Generalkapitels vom 15. und 16. Februar 1885 bzgl. Frau Leitner

Das Kapitel wollte Mutter Gregoria [Frau Leitner] wegen ihrer Verdienste um die Gesellschaft in besonderer Weise ehren und ernannte sie daher zur geistlichen Mutter der Gesellschaft. Damit stand sie aber nicht in Konkurrenz zu den Oberen der Gesellschaft; sie hatten auch weiterhin die Gewalt, Befehle zu erteilen, die nicht mit Berufung auf Mutter Gregoria verweigert werden konnten (a.a.O., S. 77). Ferner steht der Gesellschaft „immer das Recht der Prüfung zu, ob sie [Frau Leitner] im einzelnen Falle nur ihre persönliche Meinung ausspreche, oder etwas nicht gut aufgefasst habe, oder auch vielleicht selbst getäuscht worden sei“ (a.a.O.).

15. und 16. Februar 1885: Gründung einer Schwesternkongregation

Zu dieser Zeit wurde die Errichtung einer Schwesterngenossenschaft diskutiert und beschlossen. In einem Rückblick auf die Gründungsgeschichte der Schwestern schrieb Arnold Janssen, dass auf dem ersten Generalkapitel die Gründung einer Schwesterngemeinschaft beraten „und im Prinzip angenommen“ worden war (Alt, Arnold Janssen, S. 365). Bei Bornemann lesen wir, dass der Beschluss auch eine Zeitangabe enthielt, für die man sich ausdrücklich auf den Willen des Heiligen Geistes berief, der durch Frau Leitner kundgetan worden war: Diese Zeitangabe lautete, dass „vor Ablauf von sechs Jahren und fünf Monaten“ eine Schwesterngemeinschaft gegründet werden sollte (Bornemann, Ferdinand Medits und Magdalena Leitner in der Geschichte des Steyler Missionswerkes, S. 65). Da die Kapitulare an den übernatürlichen Charakter der Visionen von Frau Leitner glaubten, mussten sie zu dem Zeitpunkt annehmen, dass die Gründung nicht mehr auf unbestimmte Zeit verschoben werden könnte. Die

Gemeinschaft sollte aus in Klausur lebenden Anbetungsschwestern und aktiven Missionsschwestern, ohne Klausur, bestehen.

Erklärung vom 15. und 16. Februar 1885 bzgl. des Heiligen Geistes

Die Kapitulare beschlossen „in aller Demut zu glauben“, dass der Heilige Geist [in einer Vision Frau Leitners] „uns die Söhne Seiner Worte genannt hat.“ Ferner wurde beschlossen, den Heiligen Geist „als unseren Vater und wahren Stifter zu betrachten, indem Er uns die leitenden Gedanken angegeben, wie es Sache des Stifters ist“ (a.a.O.).

Fertigstellung der Februar-Regel von 1885

Mitte Februar war die Regel, d.h. der erste und zweite Teil der späteren vollen oder September-Regel, soweit angenommen, dass Gelübde auf sie als provisorische Regel gemacht werden konnten, und sie wurde denen vorgelegt, die bereits Gelübde auf die Statuten von 1876 gemacht hatten, sowie 7 Novizen. Alle erklärten sich bereit, auf diese Regel Gelübde zu machen. Seit dem 20. Februar waren sie alle in Exerzitien, die von Arnold Janssen gehalten wurden.

Gelübde auf die neue Regel

Die erste Gelübdeablegung auf die Februar-Regel fand am Abend des 23. Februar 1885 statt. „Wir traten alle zusammen mit brennenden Kerzen zum Hochaltar der Oberkirche und nachdem zuvor das Veni Creator und von H. Krampe der Anfang des Johannes-Evangeliums gesungen worden war, machten zunächst wir vier (A.[rnold] Janssen, Anzer, Wegener, J.[ohannes] Janssen) Profess auf die neue Regel und gelobten nach den Bestimmungen derselben Armut, Keuschheit und Gehorsam für die Zeit unseres Lebens, alsdann in Folge besonderer Zeitbestimmung: H. Müller, Holthausen und Blum für 3 Jahre; H. Erlemann und Weber für 4; H. Steger, Krampe, Weißenfels und Henninghaus für 5 Jahre, und die übrigen [7 Novizen] für 7 Jahre“ (Alt, Arnold Janssen, S. 240). Die Gelübdeformel lautete für die ewigen Gelübde: „Somit mache ich, N.N., heute Profess auf diese Regel der genannten Gesellschaft, und zu Ehren des Heiligen Geistes und vertrauend auf die Hilfe meiner heiligen Patrone gelobe ich Armut, Keuschheit und Gehorsam nach den Bestimmungen dieser Regel und zwar für die noch übrige Zeit meines Lebens.“ „Jene, die nur zeitliche Gelübde ablegten, machten in der Formel entsprechende Änderungen“ (H. auf der Heide, Die Missionsgesellschaft von Steyl, Ein Bild der ersten 25 Jahre ihres Bestehens, Steyl 1900, S. 111).

Gelübde und Weltpriester

In der Steyler Missionszeitschrift „Kleiner Herz-Jesu-Bote“ vom Januar 1886 lesen wir: „Im Monat Februar wurde die Entwicklung unserer Genossenschaft um ein Bedeutsames gefördert durch Festsetzung und Annahme einer provisorischen Regel, nach welcher sich die Mitglieder, wenn auch Weltpriester verbleibend, doch unter Ablegung des dreifachen Gelübdes, der freiwilligen Armut, der Keuschheit und des Gehorsams zu einer geschlossenen Gesellschaft verbanden.“

Subdiakonatsweihe

Der ereignisreiche Monat Februar endete mit der Subdiakonatsweihe von 6 Steyler Seminaristen am 28. Februar 1885.